

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0369/26	RPA AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.10./11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Mitgliedschaft im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IdR)

Sachverhalt und Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt leistet als unabhängige örtliche Prüfungseinrichtung einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Finanzkontrolle. Neben den gesetzlich bestimmten Prüfungsaufgaben unterliegen die Anforderungen an deren Durchführung einer stetigen Weiterentwicklung. Veränderungen im Haushalts- und Rechnungswesen, zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, neue rechtliche Anforderungen sowie steigende Anforderungen an die Qualität der Prüfungen erfordern eine kontinuierliche Aktualisierung und Erweiterung des Fachwissens der Prüfer.

Das IdR ist gem. der Satzung eine, im Jahr 2006 gegründete Vereinigung der deutschen Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer, der öffentlichen Rechnungsprüfungen, sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Organisationen, die gesetzlich mit der öffentlichen Rechnungs- oder Jahresabschlussprüfung beauftragt sind.

Ziel des IdR ist es insbesondere, die öffentliche Rechnungsprüfung fachlich weiterzuentwickeln und deren Qualität zu stärken. Hierzu fördert das Institut die Vernetzung und den fachlichen Austausch zwischen den Rechnungsprüfungsstellen, unterstützt bei Fragestellungen der öffentlichen Rechnungsprüfung und ermöglicht einen systematischen und fachlichen Austausch. Weitere Schwerpunkte bilden die Entwicklung moderner Prüfungsmethoden, die Förderung der Aus- und Fortbildung sowie die Weiterentwicklung von Grundsätzen und Instrumente für die öffentliche Rechnungsprüfung.

Zur Erreichung dieser Ziele fördert das IdR insbesondere die Aus- und Fortbildung, wirkt an der Entwicklung einheitlicher Grundsätze für eine unabhängige, eigenverantwortliche und gewissenhafte Prüfungstätigkeit mit und entwickelt Instrumentarien zur Unterstützung der öffentlichen Jahresabschlussprüfung.

Die fachliche Arbeit erfolgt unter anderem in Arbeitskreisen und Projektgruppen. Auf diese Weise werden Erfahrungen und Erkenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Rechnungsprüfung gebündelt und für die Prüfungspraxis nutzbar gemacht. Darüber hinaus pflegt das IdR einen fachlichen Austausch mit anderen Netzwerken und Institutionen (z. B. KGSt).

Eine Mitgliedschaft eröffnet dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben die Möglichkeit, dieses überregionale Netzwerk für die eigene Prüfungstätigkeit zu nutzen. Insbesondere bei neuen

oder komplexen Prüfungsfeldern können der fachliche Austausch und der Zugang zu Arbeitshilfen, Fachinformationen und Fortbildungsangeboten dazu beitragen, eigene Prüfungsansätze weiterzuentwickeln.

Dies entspricht zugleich den Anforderungen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben. Danach müssen die Prüferinnen und Prüfer über die für ihre Tätigkeit erforderliche Sachkunde verfügen und diese ständig erweitern. Die Mitgliedschaft im IdR stellt hierfür eine geeignete ergänzende Möglichkeit zur fachlichen Qualifizierung dar.

Neben dem fachlichen Austausch bietet die Mitgliedschaft einen weiteren praktischen Vorteil, nämlich für die Personalgewinnung. Stellenanzeigen von Mitgliedern können kostenfrei über das IdR veröffentlicht werden. Offene Stellen im Rechnungsprüfungsamt können dadurch zusätzlich gezielt einem bundesweitem Fachpublikum aus dem Bereich der öffentlichen Rechnungsprüfung bekannt gemacht werden.

Mit dem Beitritt soll insbesondere die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung des Rechnungsprüfungsamtes unterstützt, der Erfahrungsaustausch intensiviert und die Qualität der örtlichen Finanzkontrolle nachhaltig gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Mitgliedschaft ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag nach der jeweils geltenden Beitragsordnung des IdR zu entrichten.

Der jetzige Jahresbeitrag beträgt 150,00 €.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Aschersleben zum „Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IdR)“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Mitgliedschaft wird durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung des IdR

Beitragsordnung des IdR

